

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauanträge:

Neubau von 25 Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Heilig-Geist-Straße
hier: Einvernehmen der Gemeinde gem. § 14 (2) BauGB i. V. m. § 34 BauGB

Beratungsfolge:

16.12.2008 Stadtentwicklungsausschuss

05.02.2009 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde zu den Bauanträgen:

Errichtung von 25 Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Heilig-Geist-Straße
wird gem. § 14 (2) BauGB i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

Begründung:

Der Verwaltung liegen folgende Bauanträge vor:

Erlichtung von 25 Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Heilig-Geist-Straße
Gemarkung Haspe, Flur 21, Flurstück 221

Die Bauanträge sind am 27.11.2008 bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Baugesuchskonferenz vom 4.12.2008

Planungsrechtliche Situation:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Es liegt im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1/03 (555) „Heilig-Geist-Hospital“.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens:

- Baurecht für eine reine Wohnbebauung (nur Einzel- und Doppelhäuser)
- Ausschluss von jeglicher gewerblicher Nutzung

Für den Bereich dieses Bebauungsplanverfahrens wurde vom Rat der Stadt am 8.5.2008 die Veränderungssperre Nr. 1/03 (555) „Heilig-Geist-Hospital“ beschlossen. Sie wurde am 22.5.2008 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Das o.g. Grundstück ist z.Z. hinsichtlich seiner Bebaubarkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 14 (2) BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Es wird empfohlen, das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 14 (2) BauGB i. V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Geplant sind 6x2 Doppelhäuser entlang der Heilig-Geist-Straße, 4x2 Doppelhäuser im hinterliegenden Bereich und 1x5 Reihenhäuser entlang der Berliner Straße. Es handelt sich um zweigeschossige Baukörper mit Satteldach. Die Erschließung ist gesichert.

Selbst durch die fünf Reihenhäuser entsteht der Eindruck einer aufgelockerten Wohnbebauung, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
